AMTSBLATT
der Stadt Mönchengladbach

Nr. 6

Jahrgang 44
15. März 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

– Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes –

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 779/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord, Am Wasserturm, Gebiet zwischen der Bebericher Straße und der Viersener Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 779/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 140) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Am Wasserturm, Gebiet zwischen der Bebericher Straße und der Viersener Straße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

   Planungsziele:
   Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem der Nahversorgung dienenden Lebensmittelmarkt und Praxisräumen.

2. Den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.

Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 779/N

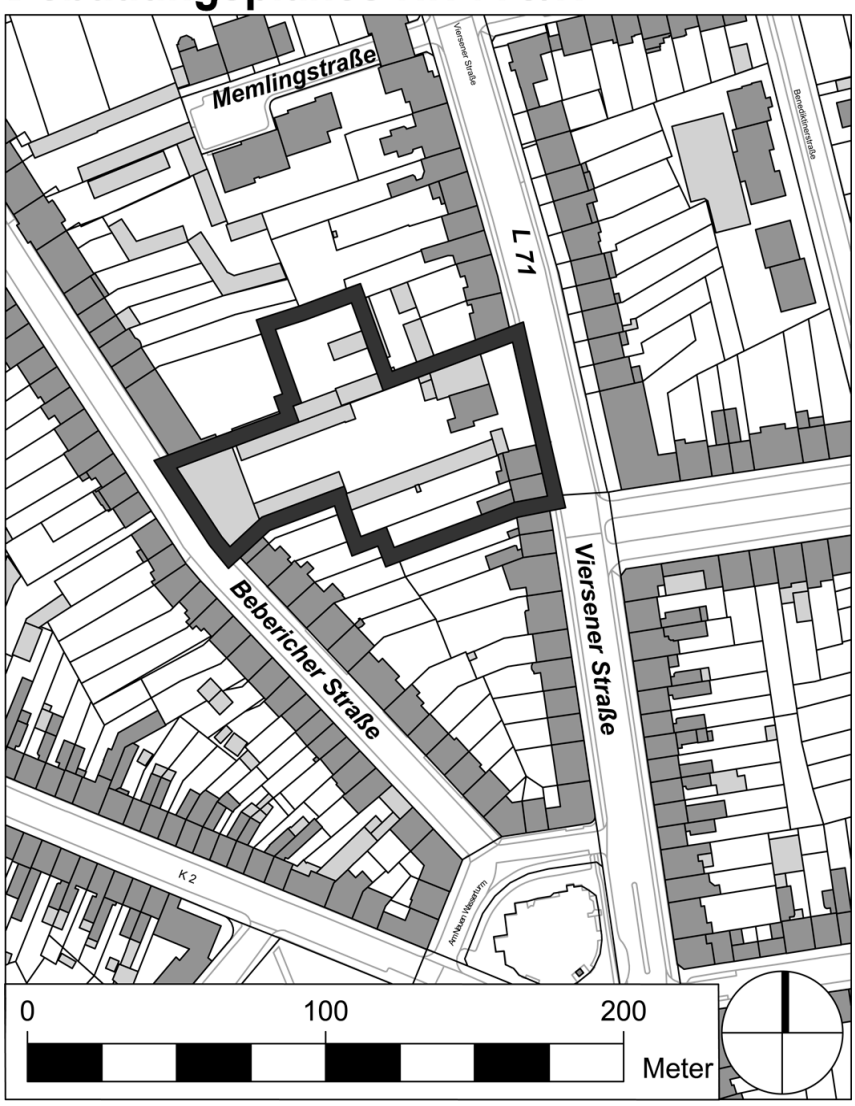

© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation

Abgrenzung des Plangebietes

779/N mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;

3. den Bebauungsplan M Nr. 140 aufzuheben, soweit er durch das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 779/N betroffen wird".

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 27.03.2018 bis einschließlich 04.05.2018 (mit Ausnahme des 30.04.2018) im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auch kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach
(http://www.moenchengladbach.de
<Rathaus> <Stadtplanung>
<Aktuelle Bauleitplanverfahren>)
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben.
Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird."

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Mönchengladbach, den 07.03.2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1494, ausgestellt auf Frau Daniela Delahaye, Sozialarbeiterin, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 05.03.2018

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Personal, Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach, GeS Stadtmitte, RS Geschwister-Scholl

Art und Umfang der Leistung:
Schultausch: Durchführung der Umzüge

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
25.06.2018-24.08.2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport, Tel.: 02161/25-53731, Fax: 02161/25-53716, E-Mail:
Elodie.Coenen-Berche@
moenchengladbach.de
Vertretung: Hr. Inan, Tel.: 02161/25-53719, E-Mail:
Enis.Inan@moenchengladbach.de
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland
(vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer "40.20-2018-02".

Ablauf der Angebotsfrist:
03.04.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB 10, Submissionsstelle VOL,
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,
41236 Mönchengladbach
- schriftlich
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.
Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen gemäß Ziffer 8 des Angebotsschreibens
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG
  Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 100%

Bindefrist:
15.05.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Sportanlage Puffkohlen 80 in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Erstellung von fünf Flutlichtanlagen inkl. Verkabelungsarbeiten im Gelände und Erdungen

Ausführungsfrist:
21.05.2018 – 14.09.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-53931

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-079.
Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/ 25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
05.04.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 05.04.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
17.05.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Modernisierung Sportanlage Radrennbahn

Art und Umfang der Leistung:
Kunststoffrasenarbeiten
Die Außenanlagen der Sportanlage „Radrennbahn“ sollen saniert werden. Hierzu wird ein neues Funktionsgebäude, eine Skateanlage, eine Kunststofflaufbahn und ein Kunststoffrasenkleinspielfeld errichtet. Das Kunststoffrasenspielfeld mit ovaler Form soll mit einem sandverfüllten und gekräuselten Kunststoffrasenbelag ausgestattet werden. Südlich des Spielfeldes wird eine neue Betonstufenanlage erstellt. Umlaufend um die gesamte Sportanlage wird ein Asphalt Weg als Jogging/Fitness-Pfad fungieren. Dieser führt um die gesamte Anlage und kann durch die vorgesehene LED-Beleuchtung zu jeder Jahreszeit sicher genutzt werden.
Die Wegeflächen im Eingangsbereich werden mit einem Betonsteinpflaster 30/15 versehen. Zu den geplanten leichtathletischen Disziplinen gehören Kugelstoß Weitsprung und eine Sprintstrecke.

Die Weitsprunganlage erhält einen Anlauf von 30 m und wird mit einem Kunststoffbelag Typ D ausgeführt. Identisch hierzu wird die Sprintstrecke mit einer Gesamtlänge von 112 m ausgeführt. Zur Ableitung wird das Regenwasser wird über Pflaster- und Muldenrinnen aufgefangen und über Absetzschächte Sickermulden zugeführt.
Hauptmassen:
1.120 Quadratmeter Elastikschicht
1.120 Quadratmeter Kunststoffrasen

Ausführungsfrist:
03.07.2018 – 19.07.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-093.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
12.04.2018, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 12.04.2018, 12.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
24.05.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung (offenes Verfahren)

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (FB 51)
18 verschiedene Lieferstellen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und LENA-Gruppen für den Zeitraum 01.07.2018 – maximal 31.07.2021

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
01.07.2018 bis maximal zum 31.07.2021

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hirsch, Tel.: 02161/25-3427

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski. Tel.: 02161/25-2566

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland **www.evergabe.nrw.de** unter der **Vergabenummer 10-2018-006.**

Ablauf der Angebotsfrist:
29.03.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT (FB 10)
Submissionsstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50–52,
Zimmer 022
41236 Mönchengladbach

Elektronische Angebote werden zugelassen.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise als Eigenerklärung werden gefordert:
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- aktueller Nachweis der Haftpflichtversicherung

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:
Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bau-

leistungen gem. TVgG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis sind vorzulegen:
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste Referenzen von mindestens 2 Objekten, die dem Lieferumfang des Leistungsverzeichnisses entsprechen
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Vorlage einer Urkalkulation (im verschlossenen Umschlag) wird nur bei Bedarf geöffnet und bei Auftragserteilung zurückgeschickt
- Erfahrung des Unternehmens im Bereich der Verpflegung von Kindern, belegt durch Referenzen
- Angaben zum betrieblichen Qualitätssicherungs- und Hygienekonzept
- Angaben zum HACCP-Zertifikat (Hazard Analysis Critical Control Point)
- Für die Anlieferung ist geeignetes und eingewiesenes Personal einzusetzen.
- Nachweis der kontrollierenden Behörde für die Biodeklaration (sog. EG-Öko-Basisverordnung) entsprechen.
- Erklärung, wie hoch der Anteil der Vorprodukte, die zur Herstellung der Mahlzeiten verwendet werden, biologischer Natur ist
- Die Anlieferfahrzeuge müssen zum Transport von Speisen geeignet und zugelassen sein.
  Die Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-Norm 4 (grüne Plakette) erfüllen.
  Hinweis:
  Am 26.07.2012 ist der Luftreinhalteplan für die Stadt Mönchengladbach in Kraft getreten. Dieser kann im Internet unter http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/Luftreinhalteplan_M__nchengladbach.pdf
  eingesehen werden.

Zuschlagskriterien:
Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:
60 % Preis
40 % Qualität
(gleichwertig nach den Gesichtspunkten Geschmack, Geruch, Aussehen, Konsistenz und regionalen biologischen Produkten zu je 8 %)
Die Qualität wird anhand eines Probeessens bewertet.

Bindefrist:
Wegen der Besonderheit der Vergabe (Probeessen) bedarf es einer **verlängerten Bindefrist bis 30.06.2018.**

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften : 28.02.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Umbau von 4 Lichtsignalanlagen

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage, Signalsteuerungsplanung, Inbetriebnahme und Wartung von 4 Lichtsignalanlagen (Neubau und Umbau von 4 Lichtsignalanlagen)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.06.2018 bis 31.12.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-076.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/ 25-8014) oder E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
03.04.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 03.04.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
15.05.2018

Zuschlagskriterien:
95 % Preis
5 % Energiekosten

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Fenstersanierung 1. BA, Realschule an der Niers, Giesenkirchener Str. 8, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Metallbauarbeiten / Aluminium-Fenster

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
16.07. – 28.08.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Ossé, Telefon: 02161/25-8953

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-080

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
06.04.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 06.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Nachweis: Uw bzw. Ucw, Uf-Werte der Profile und Ug-Wert des Glases;
Zertifikat eines unabhängigen Prüfinstitutes zur Beglaubigung des errechneten U-Wertes;
Schulungsnachweis nach TRGS 519; die ausreichende Sachkunde bzw. Zulassung zur Durchführung der Arbeiten gem. §2 Abs. 14 GefStoffV

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
06.05.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Neubau 6. Gesamtschule
Neubau Klassentrakt Karl-Fegers-Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
Bodenbelagarbeiten

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:
24. – 29. KW 2018

Nebenangebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Küppers, Telefon 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-075.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
03.04.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 03.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
01.06.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 26.02.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Unterhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Art und Umfang der Leistung:
Erdbau-, Straßenbau- und Elektroarbeiten zum Austausch von Straßenbeleuchtungsmasten im Stadtgebiet von Mönchengladbach 2018/2019
(An ca. 240 Einsatzorten Tiefbau-, Straßenbau-, Kabelverlege-, Elektro-, und Maststellarbeiten ausführen. Alle ausgeschriebenen Mengen verteilen sich auf die Einsatzorte und sind nicht zusammenhängend. Bei einem Teil der Einsatzorte handelt es sich auch um Kleinstmaßnahmen.
ca. 200 Straßenbeleuchtungsmasten (Länge 9,00 m bis 12,00 m) ausbauen, transportieren und entsorgen.
ca 200 Straßenbeleuchtungsmasten transportieren und setzen.
10 Kabelverteilerschränke transportieren und setzen.
ca. 1300 qm Gehwegoberflächen aufnehmen und herstellen,
ca. 1000 m Beleuchtungskabel in Rohre einziehen.
ca. 800 m Kabelgraben herstellen.)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
02.07.2018 bis 31.07.2019

Nebenangebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-077.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
05.04.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 05.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist: 17.05.2018

Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
KGS Damm, Krahnendonk 19

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten – Schulhofsanierung (Sanierung Schulhof, Asphaltdecke ca. 840 m², wassergebundene Wegedecke ca. 210 m²)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
16.07.2018 – 07.09.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Beier, Telefon: 02161/25-8920

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-085.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
06.04.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 06.04.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- mit dem Angebot vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
18.05.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
GGS Pesch

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten – Schulhofsanierung (Sanierung Schulhof, Asphaltdecke ca. 840 m², wassergebundene Wegedecke ca. 210 m²)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
16.07.2018 – 07.09.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Beier, Telefon: 02161/25-8920

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-086.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/ 25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
09.04.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 09.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
21.05.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Neubau 6. Gesamtschule, Neubau Klassentrakt Karl-Fegers-Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
Trockenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
13.06. – 20.07.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Küppers, Telefon 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-084.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/ 25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
09.04.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet 09.04.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
08.06.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 08.03.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Ex-Ante-Transparenzbekanntmachung

Dienst- und Planungsleistungen für Neubau-, Umbau-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet von Mönchengladbach

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch das Gebäudemanagement GMMG, beabsichtigt, bis Ende des Jahres Planungsleistungen für Neubau-, Umbau-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Kultur und Verwaltung im Stadtgebiet von Mönchengladbach zu vergeben. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Planungsleistungen folgender Leistungsbilder nach HOAI erforderlich:
- Objektplanung Gebäude
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung mit Schwerpunkt in den Anlagengruppen 1 – 5,

im Allgemeinen in den Leistungsphasen 1 bis 9 bzw. 1 bis 6 für die Tragwerksplanung. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Projekterfordernissen. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen ist im Wesentlichen den Honorarzonen II und III zuzuordnen, einzelne Maßnahmen in der Objektplanung auch der Honorarzone IV.

Weiterhin werden folgende Dienst- und Planungsleistungen benötigt:
- Projektsteuerungsleistungen nach AHO Heft 9
- Brandschutzleistungen nach AHO Heft 17
- Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination / SiGeKo
- Fachplanungs- und Sachverständigenleistungen in den Bereichen Bauphysik, Gebäudeschäden, Denkmalpflege, Schadstoffsanierung

Es sind Planungsleistungen für Projekte zu erbringen, die aus Haushaltsmitteln der Stadt Mönchengladbach finanziert werden. Der voraussichtliche Honorarumfang für die einzelnen Leistungen beträgt maximal 221.000 € netto. Die Stadt Mönchengladbach behält sich vor, ggf. mehrere kleinere Maßnahmen in einem Projekt zusammenzufassen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:
- An- und Erweiterungsbauten für die Übermittagsbetreuung an Schulen
- Um- und Anbauten in Kindergärten/ Kindertagesstätten
- Generalsanierung eines Schulstandortes
- Planung und Realisierung von Funktionsgebäuden
- Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden, z.B. Sanierungsarbeiten an Dach- und Fassadenflächen, Sanierungsarbeiten in Schulsporthallen, Sanierung von Anlagen(teilen) der Technischen Ausrüstung: Lüftungs-, Starkstrom-, Trafo-, Alarmierungs-, Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Aufzugsanlagen

Interessierte Büros werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, und Umwelt
– VI/V – Vergabestelle –
Rathaus Rheydt, Eingang G,
2. OG Zimmer 2017
Markt 11
41236 Mönchengladbach

zu übersenden.
Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem vergleichbaren Vergabeverfahren für Planungsleistungen beworben haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiterdaten.

Der Bewerbung ist beizufügen:
- Die Angabe der Dienst- bzw. Planungsleistung(en), für die die Bewerbung erfolgt.
- Eine aussagekräftige Vorstellung des Büros. Anzugeben sind die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen und deren Einsatzbereiche. Weiterhin sind aussagekräftige Referenzen in ausreichendem Umfang beizufügen. Für jede Referenz sind
- der Projektzeitraum, die jeweils erbrachte Leistung und die anrechenbaren Kosten,
- die Projektbeteiligten/Leistungserbringenden und
- ein Ansprechpartner des Bauherrn zu benennen.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes Projekt grundsätzlich 3 Büros, nach vorheriger Auswahl anhand ihrer Tätigkeitsschwerpunkte und der vorgelegten Referenzen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des TVgG NRW zu erfüllen sind und von Seiten der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Fachliche Auskunft erteilen:
Frau Reichert, Tel. 02161 – 25-8946,
birgit.reichert@moenchengladbach.de
Herr Janke, Tel. 02161 – 25-8912,
holger.janke@moenchengladbach.de

Ex-Ante-Transparenzbekanntmachung

Dienst- und Planungsleistungen für Sanierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden im Stadtgebiet von Mönchengladbach

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch das Gebäudemanagement GMMG, beabsichtigt, bis Ende des Jahres Planungsleistungen für Sanierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden im gesamten Stadtgebiet von Mönchengladbach zu vergeben. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Planungsleistungen folgender Leistungsbilder nach HOAI erforderlich:
- Objektplanung Gebäude
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung vorwiegend in den Anlagengruppen 1–5,

im Allgemeinen in den Leistungsphasen 1 bis 9 mit Schwerpunkt in den LP 5 bis 9, bzw. LP 1 bis 6 für die Tragwerksplanung. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Projekterfordernissen. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen ist überwiegend den Honorarzonen II und III zuzuordnen.

Weiterhin werden folgende Dienst- und Planungsleistungen benötigt:
- Projektsteuerungsleistungen nach AHO Heft 9
- Brandschutzleistungen nach AHO Heft 17
- Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination / SiGeKo
- Fachplanungs- und Sachverständigenleistungen in den Bereichen Bauphysik, Gebäudeschäden, Denkmalpflege, Schadstoffsanierung

Es sind Planungsleistungen für Projekte zu erbringen, die aus Mitteln des Landes NRW im Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Der voraussichtliche Honorarumfang für die einzelnen Leistungen beträgt maximal 221.000 € netto. Die Stadt Mönchengladbach behält sich vor, ggf. mehrere kleinere Maßnahmen in einem Projekt zusammenzufassen.

Folgende Fördermaßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. energetische Sanierung von Dachflächen und/oder von Beleuchtungskörpern einschl. der zugehörigen Elektroinstallationen und Abhangdecken an den Standorten
   -Stiftisches Humanistisches Gymnasium, Abteistr. 17
2. -Gymnasium Odenkirchen, Mülgaustr. 43
   -Förderzentrum Mönchengladbach-Süd, Frankfurter Str. 12
3. energetische Sanierung von Fassaden und Fenstern an den Standorten
   -Hauptschule Dohler Str. 79
   -Grundschule Bäumchesweg 106
4. Sanierung naturwissenschaftlicher Fachunterrichtsräume am Hugo-Junkers-Gymnasium, Brucknerallee 58
5. Abdichtungsarbeiten/Kellertrockenlegung an den Standorten
   -Gemeinschaftsgrundschule Franz-Wamich, Buscherstr. 52
   -Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk, Nespelerstr. 40
6. Sanierung von WC-Anlagen an den Standorten
   -Gymnasium an der Gartenstraße, Gartenstr. 154
   -Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk, Nespelerstr. 40
   -Gesamtschule Espenstr. / Auslagerung Bäumchesweg 106 – einschl. der Sanierung von Umkleiden und Duschräumen für die Sporthalle

Interessierte Büros werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt
– VI/V – Vergabestelle –
Rathaus Rheydt, Eingang G,
2. OG Zimmer 2017
Markt 11
41236 Mönchengladbach

zu übersenden.

Bewerbungen können auch per E-Mail unter
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

ACHTUNG: Für die unter Punkt 3 und 6 benannten Maßnahmen sind die Bewerbungen

bis spätestens zum 26.03.2018, 10:00 Uhr

einzureichen!

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem vergleichbaren Vergabeverfahren für Planungsleistungen beworben haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiterdaten.

Der Bewerbung ist beizufügen:
-Die Angabe der Dienst- bzw. Planungsleistung(en), für die die Bewerbung erfolgt.
-Eine aussagekräftige Vorstellung des Büros. Anzugeben sind die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter/-innen und deren Einsatzbereiche. Weiterhin sind aussagekräftige Referenzen in ausreichendem Umfang beizufügen. Für jede Referenz sind
-der Projektzeitraum, die jeweils erbrachte Leistung und die anrechenbaren Kosten,
-die Projektbeteiligten/Leistungserbringenden und
-ein Ansprechpartner des Bauherrn zu benennen.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes Projekt grundsätzlich 3 Büros, nach vorheriger Auswahl anhand ihrer Tätigkeitsschwerpunkte und der vorgelegten Referenzen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des TVgG NRW zu erfüllen sind und von Seiten der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Fachliche Auskunft erteilen:
Frau Reichert, Tel. 02161 – 25-8946,
birgit.reichert@moenchengladbach.de
Herr Janke, Tel. 02161 – 25-8912,
holger.janke@moenchengladbach.de

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber: Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50–52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Fachbereich Personal, Organisation und IT · Wilhelm-Strauß-Straße 50–52 · 41236 Mönchengladbach
Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · 2757 · ISSN 0934 - 8964 -

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und gemäß § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) – in den jeweils gültigen Fassungen – für den Bereich der Stadt Mönchengladbach Bodenrichtwerte ermittelt und in seiner Sitzung am 21.02.2018 zum Bewertungsstichtag 01.01.2018 beschlossen.

Jedermann kann die Richtwerte im Internet unter www.borisplus.nrw.de einsehen und von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches und gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung amtlich bekanntgegeben.

Mönchengladbach, den 21.02.2018

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Mönchengladbach

Die Vorsitzende
gez. Eujen
Stadtobervermessungsrätin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 28. Februar 2018 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500928365

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 28. Februar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 28. Februar 2018 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502460284

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 28. Februar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand